

Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisenbank eG

Auszug aus den zahlungsverkehrsrelevanten Kapiteln

2.2.4 SEPA-Basis-Lastschrift

2.2.4.1 Entgelte

Lastschrifteinlösung (siehe Kontomodelle)	0,25 EUR
Unterrichtung über die berechnigte Ablehnung der Einlösung	0,00 EUR

2.2.5 SEPA-Firmen-Lastschrift

2.2.5.1 Entgelte

Lastschrifteinlösung (siehe Kontomodelle)	0,25 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechnigte Ablehnung der Einlösung	0,00 EUR

2.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden

	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer VR-BankCard /	entfällt	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	entfällt

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit VR-BankCard

- bei am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁴ und den EWR-Staaten ⁵ in Euro, die ein direktes Kundenentgelt erheben können	entfällt	entfällt
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁴ und den EWR-Staaten ⁵ in Euro, die kein direktes Kundenentgelt erheben können	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR max. 10,00 EUR
- bei KI in der EU ⁴ und den EWR-Staaten ⁵ in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR max. 10,00 EUR
- bei KI außerhalb EU ⁴ und den EWR-Staaten ⁵	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR max. 10,00 EUR

mit Kreditkarte

MasterCard

- im Inland und Ausland	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
-------------------------	----------	----------------------------------

(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz⁶ bei Zahlung in Fremdwährung und / oder in einem Land außerhalb der EU⁴ und der EWR-Staaten⁵)

Visa Card

- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
-------------------------	----------------------------------	----------------------------------

(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz⁶ bei Zahlung in Fremdwährung und / oder in einem Land außerhalb der EU⁴ und der EWR-Staaten⁵)

2.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

2.4.1 Debit-Karten

2.4.1.1 VR-BankCard

- VR-BankCard	pro Jahr	6,00 EUR
- innerhalb der Kontomodelle VR Klassik und VR Kompakt		0,00 EUR
- Ersatzkarte ⁷		6,00 EUR
- Neue Geheimzahl auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
- Auslandseinsatz ⁹		
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und / oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ⁴ und der EWR-Staaten ⁵	1 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

2.4.2 GeldKarte

- Aufladen GeldKarten an unseren Ladeterminals		
unsere Kunden	pro Aufladung	0,00 EUR
Kunden von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	pro Aufladung	0,51 EUR
Kunden anderer KI	pro Aufladung	1,00 EUR

- Aufladen von GeldKarten unserer Kunden an Ladeterminals anderer Kreditinstitute
Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe der Terminalbetreiber einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

Sollte der Terminalbetreiber keine Gebühr für die Transaktion in Rechnung stellen, berechnen wir folgende Gebühr:

- Kreditinstitute, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind	pro Aufladung	0,51 EUR
- andere Kreditinstitute	pro Aufladung	1,00 EUR

2.4.3 Kreditkarten

• Ersatzkarte ⁷	10,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR

Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisenbank eG

Auszug aus den zahlungsverkehrsrelevanten Kapiteln

• <u>zzgl. Versandkosten:</u>	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
	+ Portoauslagen
- bei Versendung per Kurier	7,50 EUR
• <u>Auslandseinsatz</u> ⁶	1 % vom Umsatz
bei Zahlung in Fremdwahrung und / oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU ⁴ und der EWR-Staaten ⁵	
• <u>Sonstige Serviceleistungen</u>	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	je nach Aufwand
- Bereitstellung beschleunigte Notfall Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	je nach Aufwand
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²	je nach Aufwand
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²	je nach Aufwand
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²	je nach Aufwand
2.4.3.1 ClassicCard (MasterCard oder Visa)	
• pro Jahr	0,00 – 20,00 * EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	0,00 – 20,00 * EUR
*umsatzabhangiger Jahresbeitrag	
2.4.3.2 GoldCard (MasterCard oder Visa)	
• pro Jahr	0,00 – 60,00 * EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	0,00 – 50,00 * EUR
*umsatzabhangiger Jahresbeitrag	
2.4.3.3 PrepaidCard Generation2Go (MasterCard oder Visa)	
• pro Jahr	20,00 EUR
2.4.3.4 ReiseCard / ShoppingCard (MasterCard oder Visa)	
• pro Jahr	0,00 – 40,00 * EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	0,00 – 40,00 * EUR
*umsatzabhangiger Jahresbeitrag	
2.4.3.5 Golf Fee Card (MasterCard oder Visa)	
• pro Jahr	95,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	60,00 EUR

2.4.5 Ausfuhrungsfrist

Die Bank stellt sicher, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR) ⁸	max. 3 Geschaftstage, ab dem 1.1.2012 max. 1 Geschaftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR) ⁸ in einer anderen EWR- Wahrung als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR) ⁸ unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.5.

2.5 uberweisungsverkehr

2.5.1 uberweisungen innerhalb Deutschlands u. in andere Staaten des Europaischen Wirtschaftsraums⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Wahrungen⁹

2.5.1.1 uberweisungsauftrag

2.5.1.1.1 Annahmefrist(en) fur uberweisungen

Die Annahmefristen von uberweisungen wurden wie folgt festgelegt:

Geschaftsstelle Bad Bramstedt bzw. Hamburger Strae 28 in Henstedt-Ulzburg

Bei Abgabe Ihrer uberweisung

- bis 9:00 Uhr beginnt die Verarbeitung taggleich
- nach 9:00 Uhr beginnt die Verarbeitung erst am nachsten Geschaftstag

Bei allen anderen Geschaftsstellen

- konnen uberweisungen bis zum Geschaftsschluss der jeweiligen Geschaftsstelle eingereicht werden.
- Die Verarbeitung beginnt am folgenden Geschaftstag.

Die Geschaftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.5.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisenbank eG

Auszug aus den zahlungsverkehrsrelevanten Kapiteln

2.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

–Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 3 Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. 2 Geschäftstage

–Überweisungen in anderen EWR-Währungen⁹

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.5.

2.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 1.1 „Kontoführung“).

2.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung (EUR)

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					je Überweisung per Zahlschein	als telegrafische Überweisung zusätzlich
	je Überweisung vom Girokonto						
	Beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung** (Ausnahme FTAM und Disketten****)	Per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung***			
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl innerhalb der Bank	0,75 € *	0,15 € *	0,25 € *	0,75 € *	0,00 €	00,00 €	
Inlandsüberweisung mit Kontonummer / Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,75 € *	0,15 € *	0,25 € *	0,75 € *	7,50 €	20,00 €	
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,75 € *	0,15 € *	0,25 € *	0,75 € *	7,50 €	20,00 €	
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,75 € *	0,15 € *	0,25 € *	0,75 € *	7,50 €	20,00 €	
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,75 € *	0,15 € *	0,25 € *	0,75 € *	7,50 €	20,00 €	

*Buchungspostengebühr gemäß Kontomodell

** Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, FTAM.

*** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

**** Überweisungen per FTAM: je Arbeitsposten 0,20 €, Bei der Einreichung von Disketten pro Diskette 2,50 € + 0,20 € pro Arbeitsposten

2.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung (EUR)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0 (SHARE): Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1 (OUR): Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte*

Alle Zahlungen in Euro oder Währung	Konventionelle Abwicklung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Mit Angabe der Bankkennung (Swift-Code und Kontonummer) für eine automatisierte Bearbeitung und Weiterleitung	15,00 €	37,50 €
Zahlungen, die nicht automatisiert abgewickelt werden können	30,00 €	60,00 €
Korrekturen bzw. Nachfragen zu eingereichten Aufträgen im Kundeninteresse	5,00 €	5,00 €
Expresszuschlag (eilige Zahlungen)	20,00 €	20,00 €

*Die Bank behält sich vor, eine Nachbelastung fremder Gebühren vorzunehmen.

2.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 €
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	2,50 €
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	65,00 €
Dauerauftrag Einrichtung/Löschung	0,00 €
Dauerauftrag Änderung/Aussetzung	1,30 €
Dauerauftrag Änderung/Aussetzung per Electronic Banking	0,00 €

Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisenbank eG

Auszug aus den zahlungsverkehrsrelevanten Kapiteln

2.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 1.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,25 € Buchungspostengebühr
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,25 € Buchungspostengebühr
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,25 € Buchungspostengebühr
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,25 € Buchungspostengebühr
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,25 € Buchungspostengebühr

Sollte der Zahler die Entgeltweisung vorgegeben haben, dass der Zahlungsempfänger alle Entgelte trägt, fallen zusätzlich die folgenden Entgelte an:

15,00 €

2.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹²)

2.5.2.1 Überweisungsaufträge

2.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

2.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0 (SHARE): Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1 (OUR) :Zahler trägt alle Entgelte
- 2 (BEN): Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte*

Zielland/Währung	Konventionelle Abwicklung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Mit Angabe der Bankkennung (Swift-Code und Kontonummer) für eine automatisierte Bearbeitung und Weiterleitung	15,00 €	37,50 €
Zahlungen, die nicht automatisiert abgewickelt werden können	30,00 €	60,00 €
Korrekturen bzw. Nachfragen zu eingereichten Aufträgen im Kundeninteresse	5,00 €	5,00 €
Expresszuschlag (eilige Zahlungen)	20,00 €	20,00 €

*Die Bank behält sich vor eine Nachbelastung fremder Gebühren vorzunehmen.

2.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	2,50 €*
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 €
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	65,00 €*
Dauerauftrag Einrichtung / Löschung	0,00 €
Dauerauftrag Änderung / Aussetzung	1,30 €

*Die Bank behält sich vor eine Nachbelastung fremder Gebühren vorzunehmen.

2.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0 (SHARE): Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1 (OUR): Zahler trägt alle Entgelte
- 2 (BEN): Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisenbank eG

Auszug aus den zahlungsverkehrsrelevanten Kapiteln

Höhe der Entgelte**

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Konventionelle Abwicklung
<i>Alle Zahlungseingänge aus dem Ausland (Euro-Überweisung)</i>	0,00 €
<i>Alle Zahlungseingänge aus dem Ausland</i>	15,00 €*

*zzgl. Auslagen bei Übernahme alle Kosten durch den Begünstigten; die Höhe richtet sich nach den Konditionen der anderen Banken.

**Die Bank behält sich vor eine Nachbelastung fremder Gebühren vorzunehmen.

2.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

2.7 Außergerichtliches Streitlichungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

-
1. Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.
 2. Soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht.
 3. Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
 4. Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).
 5. EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).
 6. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 2.6 dieses Verzeichnisses.
 7. Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.
 8. Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.
 9. Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
 10. Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).
 11. Z.B. US-Dollar.
 12. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.)